



Presseinformation

Bad Kissingen, 21.06.2023

Verantwortlich: Frau Imhof

Pressemitteilung Gewässerrandstreifen – Lkr. Bad Kissingen und Haßberge

Die Überprüfung der Gewässerrandstreifenpflicht gem. Art. 16 Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen für die Landkreise Bad Kissingen und Haßberge sind abgeschlossen.

Während der Überprüfung der Gewässerrandstreifenpflicht durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen bestand im Herbst 2022 bzw. Frühjahr 2023 für die betroffenen Landwirte*Innen die Möglichkeit der Stellungnahme und gemeinsamer Ortseinsichten.

Ab sofort sind die Hinweiskarten zur Gewässerrandstreifenpflicht im [Umweltatlas Bayern](https://www.umweltatlas.bayern.de) (<https://www.umweltatlas.bayern.de>) öffentlich zugänglich.

Ab dem 01.07.2023 sind die Gewässerrandstreifen nach Art. 16 BayNatSchG bei der Bewirtschaftung der Flurstücke für die zuvor genannten Landkreise zu berücksichtigen.

Die Gewässerrandstreifenpflicht für den Landkreis Rhön-Grabfeld sowie Stadt und Landkreis Schweinfurt wurden bereits zum 01.07.2022 bzw. 01.07.2021 im Umweltatlas Bayern veröffentlicht und sind seitdem bereits zu berücksichtigen.

Gez.

Birgit Imhof

Behördenleiterin

